

**Konferenz „Partnerschaftliche Familie als öffentliches Gut – eine Utopie?“
am 16./17. Februar 2012 in der HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance in Berlin**

Eröffnungsvortrag zum Thema

„Partnerschaftliche Familie als öffentliches Gut – eine Utopie?“

- I. Einleitung**
- II. Aktuelle Bedeutung von Familie**
- III. Historische und systematische Bedeutung von Familie**
- IV. Privat versus öffentlich**
- V. Begründung, Definition und freie Wahlmöglichkeit für die „partnerschaftliche Familie“**
- VI. Private und politische Bedeutung des Prinzips Partnerschaftlichkeit für Familie und Demokratie**
- VII. Chancen und Hindernisse für partnerschaftliche Familien**
- VIII. Zur praktischen Umsetzung der partnerschaftlichen Familie**

I. Einleitung

Um es gleich und rundheraus zu sagen: Familie ist keine Privatangelegenheit und keine Angelegenheit von Frauen! Familie ist vielmehr eine Institution mit einer dazugehörigen Lebensweise, die uns allen angelegen sein, also unser aller Angelegenheit sein muss: Denn sie übt einen entscheidenden Einfluss darauf aus, wie wir jetzt und in Zukunft leben wollen: ob unbehaust und vereinzelt oder so, dass wir wissen können, woher wir kommen und wohin wir gehören; ob gesund und im Fall von Krankheit und Pflegebedürftigkeit versorgt oder allein gelassen bzw. anonymen Instanzen überlassen, denen es vor allem ums Geld geht; ob von früh an mit Grundvertrauen und gesundem Selbstbewusstsein ausgestattet, nicht zuletzt für gute Bildung, oder in der Entwicklung unserer Fähigkeiten vernachlässigt, so dass wir später nur schwer aufholen können; ob als geduckte Wesen in Untertanengehorsam oder als aufrechte freie und gleiche Bürger, die miteinander partnerschaftlich und kooperativ umgehen und sich so um ihr Gemeinwesen kümmern; ob in einer Gesellschaft mit innerem Zusammenhalt und der Fähigkeit zur Leistung ebenso wie zur Solidarität oder in einer atomisierten, wo keiner keinen etwas angeht und alle anfällig werden für Verführungen aller Art. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an Hannah Arendts berühmte Analyse der Entstehung totalitärer Herrschaft aus der atomisierten Massengesellschaft des beginnenden 20. Jahrhunderts. Ohne gelingende Familien gibt es keine Chance für ein gutes Zusammenleben in Staat und Gesellschaft. Deshalb ist Familie kein „Gedöns“, sondern unser aller herausragende Angelegenheit.

II. Aktuelle Bedeutung von Familie

Aktuelle Umfragen belegen, dass eine überwältigende Mehrheit in unserer Gesellschaft das ebenso sieht. Für die alten Bundesländer haben wir interessante Vergleichsmöglichkeiten im Zeitverlauf: Seit den achtziger Jahren ist gerade bei jungen Erwachsenen der Stellenwert der Familie deutlich gestiegen. Während 1984 noch weniger als die Hälfte dieser Altersgruppe der Meinung war, dass man Familie braucht, um glücklich zu sein, sind 2010 mehr als ca. 80%, also fast doppelt so viel der Befragten dieser Ansicht. (1) Diese Entwicklung ist von Trendforschern u.a. damit begründet worden, dass in den letzten zwanzig Jahren traditionelle Sicherheiten durch berufliche Karriere oder Vermögen immer stärker in Frage gestellt worden sind. Daraus ziehen die Menschen die durchaus schlüssige Konsequenz, ihr Grundbedürfnis nach Sicherheit, das neben der Freiheit als urmenschliches Bedürfnis bezeichnet werden kann, nicht durch Geld und Karriere, sondern durch verlässliche persönliche Beziehungen zu befriedigen.

Untersuchungen zum Verhältnis von Arbeit und Familie zeigen ganz im selben Sinne einen Prioritätenwandel der Menschen hin zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Arbeit: Nach interessanter Arbeit, für die 93% der Befragten in einer Untersuchung des Rheinland-Pfälzischen Wirtschaftsministeriums plädierten, und der Anerkennung der eigenen Leistung (86%) gilt als dritt wichtigste Priorität eine bessere Ausgewogenheit zwischen Arbeits- und Privatleben (82%). In diesem Zusammenhang wird zudem mehr und mehr der Wunsch nach „Entschleunigung“ unterstrichen. (2) Auch das Deutsche Jugendinstitut kommt in seiner jüngsten Untersuchung zur Familie zu dem Schluss, dass „die Solidargemeinschaft Familie und ihre informellen Ressourcen ... im Zusammenspiel mit öffentlichen Unterstützungsleistungen auch im 21. Jahrhundert noch eine wichtige Bedeutung“ haben. (3)

Im Datenreport 2011, der vom Statistischen Bundesamt, dem WZB und dem Sozio-oekonomischen Panel des DIW herausgegeben worden ist, können wir nun nachlesen, dass es 2009 8,2 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern gegeben hat, davon 2,4 Millionen mit Migrationshintergrund (also mehr als ein Viertel!), 72% waren Familien mit Ehepaaren, 19% Alleinerziehende und 9% Lebensgemeinschaften. Zehn Jahre früher lebten noch 9,3 Millionen Familien in Deutschland (fast eine Million mehr!), es gab 79% Familien mit Ehepaaren (also 7 % mehr), 15% Alleinerziehende (also 4% weniger), 6% Lebensgemeinschaften (also 3% weniger). (4) Hier zeigt sich ein klarer Wandel.

Zusammengenommen erkennen wir zwei gegenläufige Trends: Familie wird einerseits gewünscht. Entgegen dem steigenden Wunsch nach dieser Lebensform gibt es aber weniger Familien. Dabei nimmt die traditionelle Ehe-Familie ab. Stattdessen gibt es mehr Alleinerziehende (inzwischen fast ein Fünftel) und mehr Lebensgemeinschaften. Daraus sind sowohl Folgerungen für die Definition der Familie zu ziehen als auch vor allem für die Herausforderungen, vor denen wir heute stehen, wenn wir Familie für eine wichtige Voraussetzung gelungenen individuellen wie politischen Lebens halten. Auf sie will ich unter dem sperrigen, und auf Anhieb sicher nicht attraktiv klingenden Thema „Partnerschaftliche Familie als öffentliches Gut“ in meinem heutigen Vortrag Antworten zu geben versuchen. Sie werden sehen: Der Titel klingt unbequem, aber er ist durchdacht. Das muten wir Ihnen als wissenschaftliche „Governance School“ einfach zu!

III. Historische und systematische Bedeutung von Familie

Die hohe Bedeutung, die der Familie in der persönlichen Einschätzung der Menschen mehr denn je zukommt, ist nicht verwunderlich. Denn Familie ist nun einmal der vorzügliche Ort, an dem die sog. physische Reproduktion der Menschen und der Gesellschaft ebenso stattfindet wie die

kulturelle, sowohl individuell psychische als auch soziale und politische Sozialisation. Hier werden entscheidende Weichen für die geistige und die körperliche Entwicklung der Menschen gestellt, ebenso wie für die sozialen und politischen Werthaltungen und Einstellungen der gesamten Gesellschaft. In der Geschichte der politischen Ideen haben Denker seit mehr als 2000 Jahren diesen Zusammenhang durchdacht und dargelegt, von Platons „Staat“, in dem es in wichtigen Teilen um Erziehung geht, über Aristoteles' „Nikomachische Ethik“ und seine „Politik“ bis zu Rousseaus „Émile“ und seinen „Gesellschaftsvertrag“, in dem Rousseau den Zusammenhang zwischen einer bestimmten Erziehung (am Beispiel des Émile) und dem Gesellschaftsvertrag für eine Republik systematisch demonstriert. Eben wegen dieses Zusammenhangs ist es dringend geboten, das Thema „Familie“ aus der „Gedöns-Ecke“ herauszuholen.

Es gibt unendlich viele wissenschaftliche Untersuchungen zu dem, was wir „Sozialisation“ nennen und was die Bedingungen beschreibt, unter denen Kinder und Eltern – denn das ist ein wechselseitiger Prozess! – die Werte und Einstellungen ihres Zusammenlebens herausbilden. Sie belegen die herausragende Bedeutung von gelungenen Familien für ein gelungenes persönliches wie politisches Leben. Es macht einen riesigen Unterschied, ob kleine Erdenkinder in einer warmen, herzlichen, ihnen zugeneigten, ihnen auch etwas zutrauenden und abfordernden Umgebung aufwachsen oder in einer unpersönlichen, in der niemand Zeit für sie hat, in der sie kein Urvertrauen in ihre eigenen Kräfte wie in ihre Mitmenschen entwickeln können, in der Umsicht und Verantwortung Fremdworte bleiben und Solidarität erst recht. Es macht einen Unterschied, ob ihre kindliche Neugier und Leistungsbereitschaft gefördert oder abgewürgt wird. Wenn sie später genug Energie, Empathie, Fantasie und Intelligenz entwickeln sollen, um ihre Bürgerverantwortung für die Umwelt (im weitesten Sinne), für Klimaschutz und Energieeffizienz, ganz allgemein für die Fähigkeit wahrzunehmen, als Bürger sowohl einen demokratischen Streit zu führen als auch ihn durch eine vernünftige Verständigung zu beenden, wenn wir das wollen, dann brauchen Familien einen Raum, in dem dies eingeübt und vor allem die psychischen und emotionalen Dispositionen dafür unterstützt werden können. Familie ist dabei sicher nicht die einzige sog. Sozialisations- und Betreuungsinstanz. Alle anderen: Kinderbetreuungen ebenso wie – am anderen Ende – Kranken- und Pflegeeinrichtungen sind von unverzichtbarer Bedeutung. Aber sie können die Familie in ihrer Grundlegung emotionaler Bindungen, Bindungsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft nicht ersetzen.

Und das gilt nicht nur für die Sozialisation von Kindern, sondern auch für die Pflege Kranker und pflegebedürftiger Menschen. Nicht, dass dies alles zu Haus geschehen müsste oder sollte. Viele Erfahrungen sprechen dafür, dass eine kluge Verbindung von Sorge in der Familie und außerfamiliärer Unterstützung für alle am bestmöglichen ist. Aber selbst für die Sozialisation von

Kindern mit Blick auf unser Gemeinwesen ist es wichtig, den generationenübergreifenden Zusammenhang zu erleben und hier Bindungen zu entwickeln. Ob Menschen nur als Leistungsträger oder auch als Personen mit ihrem eigenen unersetzbaren Wert, ganz unabhängig von ihrer Leistung, auch als Schwache und Pflegebedürftige wertgeschätzt und gewollt werden, entscheidet sich nicht zuletzt in familiären Erfahrungen. Unsere Verfassung baut auf der Annahme auf, dass allen Menschen eine gleiche Würde zukommt, die wir respektieren müssen. Wenn wir aber nur *müssen*, und nicht auch *wollen und können*, weil wir damit keine lebendige Erfahrung verbinden, dann wird diese Grundlage unserer Demokratie rissig und verliert ihre Tragfähigkeit. Übrigens kann auch diese Einsicht an einer weit verbreiteten Erfahrung anknüpfen: Nach Eltern und Kindertagesstätten sind Großeltern die wichtigste Betreuungsinstanz in deutschen Familien.

(5)

Im Laufe der Geschichte und auch über die verschiedenen Kulturen hinweg bis heute haben Familien in sehr unterschiedlichen Formen gelebt. Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass die zeitgenössische spontane Assoziation von Familie mit der privaten bürgerlichen Kleinfamilie erst aus dem 19. Jahrhundert stammt, dass Familie zunächst also keine private, sondern eine öffentlich bedeutsame Institution war. Sie umfasste in griechischer und römischer Gestalt als Eigentum der Väter den gesamten Hausstand, zu dem neben Frau und Kindern auch Sklaven, Tiere und das sächliche Eigentum gehörten. Damit war die Familie die grundlegende wirtschaftliche und auch rechtliche Einheit in der Gesellschaft. Bis heute enthält das Familienrecht wichtige wirtschaftliche Elemente, etwa im Scheidungs- und im Versorgungsrecht.

Mit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ausdifferenzierung der Tätigkeiten und Funktionen spätestens seit dem 18. Jahrhundert – die Wirtschaft spielte sich immer mehr in gesonderten Orten und Institutionen ab –, änderten sich die Funktionen von Familie: Sie sollte nun vornehmlich die Bedürfnisse nach Intimität, persönlicher Nähe und Geborgenheit befriedigen. (6) Das galt allerdings vor allem für das Bürgertum. Auf dem Lande, im Handwerk und bei den Industriearbeitern behielt Familie durchaus eine hohe wirtschaftliche Bedeutung für den Lebensunterhalt und die allgemeine Versorgung. Liebe als Grundlage für die Familienbildung (im Unterschied zu wirtschaftlichen Motiven) wurde romantisches Ideal in Teilen des Bürgertums, obwohl Heirat auch dort de facto viele ökonomische und Standeskonnotationen behielt. Immerhin möchten wir aus heutiger Sicht nicht darauf verzichten, Ehen und Familien auf der Basis persönlicher Zuneigung zu gründen als Ort der Nähe, der persönlichen Intimität und der Geborgenheit. Das ist ein Fortschritt, den wir bewahren wollen und in der Gegenwart auch brauchen.

IV. Privat versus öffentlich

An dieser Stelle ist eine Klärung meines Anfangssatzes nötig. Ich sagte: Familie ist keine Privatangelegenheit. Da haben sich vermutlich bei einigen von Ihnen die Haare gestäubt. Verständlicherweise. Denn dass die Öffentlichkeit bzw. der Staat über unser Familienleben bestimmen, dass er, wie man so sagt, in unsere Schlafzimmer schauen oder über unsere Kinder verfügen sollte – dieser Gedanke wäre ein Graus. Nicht nur wegen des allgemeinen Schutzes der Privatsphäre, auf den wir genau achten sollten, sondern auch wegen der verheerenden Erfahrungen, die wir in Deutschland mit dem Nationalsozialismus, überhaupt mit totalitären Diktaturen gemacht haben, die die Familien für ihre ideologischen Zwecke missbraucht haben. Das Grundgesetz hat deshalb zu Recht sehr sorgfältig den Schutz der Familie vor solchem Missbrauch festgelegt. Und daran soll auch nicht gerüttelt werden.

Zugleich war die Familie aber immer auch, gerade *weil* sie unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes steht, Gegenstand öffentlicher Gesetzgebung. Darenin flossen durchaus Leitbilder, die auch die Gestalt der Familie – also die Privatsphäre - beeinflussten und dies übrigens bis heute. Dabei galt in den alten Bundesländern im Unterschied zu den neuen lange Zeit das Leitbild, dass der Mann den Lebensunterhalt verdient und die Frau sich um Haushalt und Kinder kümmert. Dieser Unterschied der Leitbilder macht sich bis in die Gegenwart in der Familienpraxis in Ost- und West-Deutschland bemerkbar.

Anstoß zu Veränderungen im Familienrecht haben in den alten Bundesländern vor allem die Ziele der Gleichbehandlung von Mann und Frau, der Rechtsstellung unehelicher Kinder mit ehelichen sowie die rechtliche Regelung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften gegeben. Die frühere Bundesverfassungsrichterin Christine Hohmann-Dennhardt spricht in diesem Zusammenhang von einer „gegenseitigen Beeinflussung von Geisteshaltung, Recht und Wirklichkeit“. (7) Insofern war Familie in der Bundesrepublik nie rein privat. Immer neue Regelungserwartungen an den Staat, den privaten Raum zu schützen, lassen die öffentliche Seite von Familie zusätzlich erkennen. Bis heute bleibt es allerdings ein legitimer Gegenstand der Diskussion und der Erwägung, wie weit der Gesetzgeber auf die innere Gestalt der Familie dabei Einfluss nehmen soll oder darf. Familie ist also immer auch eine private wie eine öffentliche Angelegenheit. Da hier hoch emotionale und ideologische Positionen eine wichtige Rolle spielen, kommt es sehr auf die Begründungen an, mit denen man gesetzliche oder allgemeiner: gesellschaftliche Veränderungen anstrebt.

Das gilt auch für unser Thema. Denn es enthält mehrere normative Optionen, die auf Veränderungen zielen und deshalb deutlich gemacht und begründet werden müssen. Vor dem Hintergrund der Geschichte unterschiedlicher Familienformen gilt dies sowohl für *die innere*

Gestalt der Partnerschaftlichkeit von Familien in unserem Konferenzthema als auch für die Behauptung, die partnerschaftliche Familie sei *ein öffentliches Gut*. Zunächst zur Option der Partnerschaftlichkeit.

V. Begründung, Definition und freie Wahlmöglichkeit für die „partnerschaftliche Familie“

Einen durchgängigen Trend in der historischen Entwicklung von Familienformen können wir in der langsamen Ablösung der männlichen Herrschaft über die Familie zugunsten der Partnerschaftlichkeit zwischen Mann und Frau erkennen, die sich allerdings über Jahrhunderte hingezogen hat und auch heute in der Realität von gelebten Familien noch nicht abgeschlossen ist. (Ich erinnere mich an so manche Szene auf der Skipiste, wo Frau und Kinder angesichts von bitterer Kälte und scharfem Wind endlich eine Mittagspause einlegen wollten, der Vater jedoch eine Durchhaltestrategie durchsetzte.) Aber zumindest in unseren Breitengraden hat sich mehr und mehr das Prinzip der Partnerschaft durchgesetzt. Folgt man den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts, so ist die Ehe, als traditionelle Grundlage von Familie, nochmals in den Worten der früheren Bundesverfassungsrichterin Christine Hohmann-Dennhardt eine „auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft eines Mannes mit einer Frau, begründet auf deren freiem Entschluss unter Mitwirkung des Staates, in der Mann und Frau in gleichberechtigter Partnerschaft zueinander über die Ausgestaltung ihres Zusammenlebens frei entscheiden können. Dabei sind alle Rollenverteilungen möglich.“ (8) Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften werden hier unter den Begriff „Ehe“ nicht gefasst. Aber zwischen Mann und Frau – wo das Herrschaftsgefälle historisch am prägnantesten war – gilt nach unserem Grundgesetz das Prinzip der Partnerschaft.

Insofern ist unsere Option der *partnerschaftlichen* Familie von unserer Verfassung gedeckt, also keine willkürliche Wahl. Ein Unterschied zu den bisherigen Praktiken in Deutschland und auch zu manchen parteipolitischen Positionen liegt darin, dass die Begriffe der Partnerschaft, der Familie und der freien Entscheidung „über die Ausgestaltung ihres Zusammenlebens“ unterschiedlich interpretiert werden können.

Das bezieht sich zunächst auf *nichteheliche Partnerschaften*, die allerdings an Zahl so zugenommen haben und weiter zunehmen, dass immer weniger Widerstand dagegen besteht, sie als Grundlage von Familien zu akzeptieren. Anders steht es bei *gleichgeschlechtlichen Partnerschaften*. Während in den Vereinigten Staaten z.B. heterosexuelle ebenso wie gleichgeschlechtliche Partner Kinder adoptieren können und ein europäisches

Adoptionsübereinkommen dies ebenfalls erlaubt, gilt das bisher in Deutschland ebensowenig wie in der Schweiz. Dennoch wachsen in der Bundesrepublik immerhin ca. 6600 Kinder in sog. Regenbogenfamilien heran, also bei lesbischen oder homosexuellen Partnern. Auch hat das Bundesverfassungsgericht zuletzt das Recht von Homosexuellen gestärkt, Kinder ihrer Lebenspartner analog zu heterosexuellen Partnerschaften zu adoptieren. Es ist vermutlich eine Frage der Zeit, dass das deutsche Recht sich dem europäischen Übereinkommen und den Regelungen z.B. in den Vereinigten Staaten anschließt.

Daher beschränken wir unser Verständnis von Familie nicht auf traditionell auf einer Ehe beruhende sowie auf alleinerziehende Familien, sondern schließen dauerhafte Partnerschaften - heterosexuelle ebenso wie homosexuelle - als Grundlage ein. So definieren wir Familie als menschliche Gemeinschaften, die auf Dauer angelegt generationenübergreifend miteinander verbunden sind und verlässlich füreinander sorgen. Dabei muss es sich, wie gesagt, weder um ehelich noch um leiblich miteinander verbundene Personen handeln.

Diskussionsbedarf gibt es darüber hinaus zum sog. „*freien Entschluss*“, nach dem Ehen und im Weiteren auch Familien ihr Leben gestalten. Hier hat die Erfahrung gezeigt, dass der Grad der sog. Wahlfreiheit davon abhängt, wieweit Entscheidungen durch wirtschaftlich-materielle oder durch kulturelle Gegebenheiten soweit vorgeprägt sind, dass die Freiheit de facto nur eingeschränkt wahrgenommen werden kann. Das gilt besonders für die Angleichung der traditionell unterschiedlichen Rollen zwischen Männern und Frauen, konkret für die Frage, was einer freien partnerschaftlichen Aufteilung von Berufs- und Familienarbeit entgegensteht. Die „egalitäre“ Rollenverteilung wird von immer mehr jungen Erwachsenen gewünscht, ist aber gesellschaftlich und parteipolitisch noch umstritten. Ich gebe unumwunden zu, dass sie unserer Idee einer „partnerschaftlichen Familie als öffentlichem Gut“ normativ zugrunde liegt. Nicht als Zwang, aber als wirklich freie Wahlmöglichkeit, mit vielen Vorteilen. Umgekehrt darf die Forderung nach „Wahlfreiheit“, die zuweilen *gegen* eine Neuverteilung der Rollen zwischen Männern und Frauen ins Feld geführt wird, nicht als Vorwand dafür verwendet werden, überkommene Rollenverteilungen indirekt zu zementieren oder gegen Neuerungen Hindernisse zu errichten.

Zu solchen Hindernissen gehören Halbtageseinrichtungen bei Krippen, Kindergärten und Schulen, alle Regelungen, die Frauen wegen der höheren Verdienste von Männern benachteiligen (z.B. Elternzeit, Ehegattensplitting und Kindergeld), sowie ganz allgemein eine Arbeitswelt, die auf die Wahrnehmung aktiver Vaterschaft ebenso wie auf ganztags arbeitende Mütter noch ganz unzureichend eingestellt ist. Hinzu kommen erhebliche kulturelle Schranken. Der Achte Familienbericht spricht diese strukturellen Hindernisse für eine echte Wahlfreiheit teilweise an:

„Primäres Ziel einer nachhaltigen Familienpolitik muss es sein, jene gesellschaftlichen Strukturen umzugestalten, die die Wahlfreiheit der Lebensführung einschränken. Gegenwärtig wird die Wahlfreiheit vor allem durch das unzureichende Angebot, qualitativ wie quantitativ, an Kinderbetreuungseinrichtungen sowie durch die weithin fehlende Familienorientierung der bestehenden Betreuungs- und Bildungseinrichtungen eingeschränkt.“ (9)

Damit kann immerhin als Konsens festgehalten werden, dass Wahlfreiheit erst dann besteht, wenn strukturelle Bedingungen nicht einseitig die traditionelle Rollenverteilung begünstigen. Worin liegen nun Grundidee und Stoßrichtung unseres Projekts der *partnerschaftlichen Familie* als *öffentliches Gut*, die über die vielfach verbreiteten Initiativen, die die sog. Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern sollen, hinausgehen?

VI. Private und politische Bedeutung des Prinzips Partnerschaftlichkeit für Familie und Demokratie

Sie liegen darin, für *beide* Eltern, für Mütter *und* Väter unter der Bedingung ihrer frei gewählten Berufstätigkeit für die Familie Zeit zu gewinnen: für Alltagsroutine, Erziehung, Kranken- und Altenpflege, gemeinsame Freizeit, Pflege der Paarbeziehung, Weiterbildung, Ruhe für sich selbst. Dazu gehört auch, Familie mit Bürgerengagement verbinden zu können. Das ist ohne eine zeitliche Einschränkung, Entschleunigung und Anpassung der Berufsarbeit an die Lebenszyklen für Väter wie für Mütter während der Familienzeit nicht zu machen; wobei die Pflege älterer oder kranker Familienangehöriger, die sich im Unterschied zur Kindererziehung im Lebenslauf weiter ausdehnen wird, keinen definitiven zeitlichen Endpunkt aufweist. Eine Chance liegt zugleich darin, die an die Lebensphasen angepasste Lebensarbeitszeit nicht nur zeitweise zu entschleunigen, sondern auch anschließend selbstbestimmt zu intensivieren oder zu verlängern und dadurch Probleme der Alterssicherung besser lösen zu können. Es geht also insgesamt um eine neue Ordnung des Verhältnisses von Arbeit und Familie, um das Prinzip Partnerschaftlichkeit in seiner privaten wie in seiner politisch-demokratischen Bedeutung dem Wunsch vieler junger Menschen entsprechend besser verwirklichen zu können und es in unserer Gesellschaft tiefer zu verankern.

Die *Bedeutung und die positiven Auswirkungen der „Partnerschaftlichkeit“* als Gestaltungsprinzip von Familien sind vielfältig. Auf Anhub springen sie *für eine wirkliche Gleichstellung von Männern und Frauen* in die Augen, die aus beider Erwerbs- und Familientätigkeit rühren: Ob es sich dabei um die Chancen handelt, die eigenen Talente und Fähigkeiten zu entwickeln und nutzbar zu machen, um die Selbständigkeit, den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, die Möglichkeit,

einen eigenen Lebens- und Freundeskreis aufzubauen oder um den seit Jahren erfolglos geforderten gleichen Lohn für gleiche Arbeit ebenso wie die Sicherung bei Krankheit und im Alter. Um nur einige Stichpunkte zu nennen: Frauen verdienen immer noch ca. 25% weniger als Männer, auch bei gleicher Arbeit. Ihre Alterssicherung ist durchschnittlich halb so hoch wie die der Männer – in Ostdeutschland ist die Differenz deutlich geringer, weil Frauen dort länger ganztags arbeiten. Und die Altersarmut bedroht vor allem Frauen.

Ich erinnere mich an einen prägnanten Satz meiner ersten Haushälterin, einer Südeuropäerin, die mit ihrem deutschen Mann und ihrer Familie in unser Haus einzog und zum ersten Mal sozialversichert arbeitete. Den Mietvertrag für die Wohnung hatte sie unterschrieben. Nach einigen Monaten sagte sie mir: Seitdem ich hier arbeite und die Wohnung auf meinen Namen geht, schlägt mich mein Mann nicht mehr. Das ist über dreißig Jahre her, aber wohl nicht ganz inaktuell.

Eine frei vereinbarte partnerschaftliche Teilung von Berufs- und Familienarbeit, in der beide – Väter und Mütter – beides machen, hat auch *erhebliche Vorzüge für die Entwicklung der Kinder*. Es bedeutet bereits einen spürbaren Vorteil, wenn die unterschiedlichen Rollen, die Eltern abverlangt werden (ganz banal zum Beispiel: mal strenger, mal nachsichtiger zu sein, überhaupt unterschiedliche Einstellungen gelten zu lassen) nicht zu allen Zeiten nur von einer Person erfüllt werden müssen. Es hat sich überdies gezeigt, dass Kinder eine intensive Beziehung auch zu ihren Vätern, nicht nur zu ihren Müttern brauchen.

Ein großer Vorteil liegt zudem im *Gewinn an sozialer Kompetenz für die Väter*, die sich aus der Notwendigkeit ergibt, auf kleine Menschen einzugehen, sich in sie hineinzusetzen, zu spüren, dass man kaum etwas erzwingen kann, sondern sich auf sie einstellen muss. Das bietet ihnen überdies eine Chance, einseitige Prioritäten in ihrer Lebensführung zu überwinden, die ihnen oft später auf die Füße fallen, vor allem wenn sie das Berufsleben beenden. Es ist bekannt, wie viel besser Frauen mit Rückschlägen oder ihrem Ausscheiden aus dem Berufsleben zurechtkommen als Männer. Der *Wert von Diversifizierung*, den viele Männer aus der Kapitalanlage gut kennen, bewährt sich auch hier.

Übrigens *genauso umgekehrt für Frauen*. Ihre einseitige Fixierung auf die Kindererziehung lastet oft erheblich auf den Kindern, weil sie spüren, dass ihre Mütter ihr Selbstwertgefühl aus dem Erfolg der Kinder ableiten und in deutliche Lebenskrisen geraten, wenn dies nicht gelingt oder wenn die Kinder aus dem Haus gehen. *Die Balance zwischen fördernder Zuwendung und Freigabe zur eigenständigen Entwicklung der Kinder fällt leichter, wenn beide Eltern sich nicht auf*

eine Rolle fixieren und damit auch ihren Kindern die Chance bieten, Diversifizierung, den Umgang mit unterschiedlichen Einstellungen und partnerschaftlichen Entscheidungen wie Verhaltensweisen zu lernen.

Eine solche *Partnerschaft bietet zudem bessere Chancen für die Paarbeziehung selbst*: Ihre gemeinsame Welt in der Kindererziehung wächst, zugleich können sich beide in unabhängigen Bereichen weiter entwickeln und dadurch gegenseitig füreinander interessant bleiben. Voraussetzung ist auch dafür mehr Zeit. Wenn unser Leben von der Arbeit aufgesaugt wird, die noch dazu gegenwärtig oft unter manischen Konkurrenzbedingungen geschieht, fällt es schwer, die Zeit zu gewinnen, die wir füreinander brauchen, um eine lebendige Beziehung zu erhalten und weiterzuentwickeln.

In diesem Zusammenhang stehen auch *neue Chancen für Männer und Frauen, zu einem gelasseneren Rollenverständnis und Selbstbild* zu gelangen. Das hängt nicht zuletzt vom Rollenverständnis ab, dass gesellschaftlich gefördert oder abgelehnt wird. Jahrzehnte feministischer Auseinandersetzungen haben den Akzent auf die Benachteiligung von Frauen und auf den individuellen wie gesellschaftlichen Verlust gelegt, der durch ihre Unterdrückung oder Degradierung für sie wie für die Gesellschaft entstanden ist. Zu Recht.

Trotz nach wie vor bestehender Ungerechtigkeiten, faktischer Benachteiligungen und, insbesondere im familiären Kontext, von Doppelbelastungen vieler *Frauen* sind sie in Bezug auf ihre Rolle und ihre gesellschaftliche Stellung jedoch *klar auf dem Vormarsch* – und zwar überall auf der Welt. *Das eigentliche psychologische Problem besteht heute zumeist für Männer*. Denn auf den ersten Blick scheinen ihnen nur Verluste bevorzustehen: Sie haben ihre Vormachtstellung de jure und mehr und mehr auch de facto eingebüßt. In vielen Bereichen der Gesellschaft wird von ihnen dennoch „Überlegenheit“ erwartet, die sie ohne die erodierende Statusüberlegenheit von ehemals gar nicht realisieren können. Und so geraten sie oft in eine psychologisch ausweglose Situation. Ein Indiz dafür sind die Rollenprobleme junger Männer aus sozial schwierigen Gesellschaftslagen, die nicht zuletzt aufgrund dieser Probleme in extremistische Einstellungen abgleiten. Der Soziologie ist dieses Problem zur Genüge bekannt. Sie bleiben so lange bestehen, wie Männer – überhaupt wir alle – in den *Kategorien der Über- oder Unterlegenheit*, in hierarchischen statt in paritätischen Kategorien denken.

Das Leitbild der „Partnerschaft“ bietet einen hervorragenden – ich wage zu sagen: den einzig Erfolg versprechenden Ausweg aus diesem Dilemma. **An die Stelle von Hierarchie tritt Ebenbürtigkeit in der Verschiedenheit, mit der Chance der gegenseitigen belebenden**

Herausforderung ebenso wie der Ergänzung. Keiner muss mehr zwanghaft eine tradierte Rolle spielen, die unserer heutigen Situation völlig unangemessen ist. Männer und Frauen können mühelos ohne Status-Clichés mal stärker, mal schwächer, mal mehr und mal weniger ausgeschlafen sein, unterschiedliche Tätigkeiten – z.B. Männer auch Pflege- oder Erzieher- bzw. Kinderbetreuungsberufe, Frauen auch sog. Führungsaufgaben - ausüben, ohne gesellschaftlich scheel angesehen zu werden. Wir können gegenseitig viel besser die Schwierigkeiten und inneren Belohnungen begreifen, die in den jeweiligen Tätigkeiten liegen, die nun nicht mehr in geschlechtsspezifische niedere und höhere getrennt werden müssen.

Natürlich muss jeder von uns für sich selbst solche Partnerschaft wählen und gestalten können. Aber ihre Voraussetzung ist eine grundlegende, auch materielle Unabhängigkeit im Geschlechterverhältnis. Deshalb spielt die partnerschaftliche Teilung von Familien- und Berufsarbeit dafür eine unverzichtbare Rolle. Natürlich mag in einer besonders glücklichen Beziehung materielle Macht völlig in den Hintergrund treten. Und das Eigentliche einer guten persönlichen Beziehung, in der Liebe wie in der Freundschaft, liegt zweifellos nicht im Geld. Aber endlich wie wir Menschen sind, birgt ein großes Machtgefälle immer die Gefahr der Ausnutzung von Abhängigkeiten und der Unterdrückung – und sei sie noch so subtil -, die der Partnerschaft als Ebenbürtigkeit den Boden entzieht. Das gilt nicht nur in der Familie, sondern auch im öffentlichen und im politischen Leben.

Hier wird der Übergang von der privaten zur öffentlichen Seite von Familie erneut deutlich, der enge Zusammenhang zwischen Familie, Gesellschaft und Politik. Dass Demokratie die zeitgemäße politische Form freiheitlichen Zusammenlebens ist, wird weltweit kaum bestritten. In welcher konkreten politisch-institutionellen Form sie gestaltet werden soll, wird ebenso weltweit durchaus kontrovers debattiert. In der Regel unterscheidet man dabei zwischen der strukturellen bzw. institutionellen Form der Demokratie und ihrer Kultur, d.h. den Werten und Einstellungen der Bürger. **Wenn Demokratie sich auf die gleiche Würde aller Menschen gründet und durch sie legitimiert wird**, d.h. auf die gleiche Freiheit aller Bürger, ihr Leben selbst zu bestimmen und sich verantwortlich an der Entscheidung über die allgemeinen Angelegenheiten zu beteiligen, **dann ist Partnerschaft ihre entscheidende kulturelle Grundlage. Denn Partnerschaft bedeutet gleiche Freiheit, bedeutet Ebenbürtigkeit in der Verschiedenheit, mit dem Ziel und der besten Chance zu einer konflikt- wie konsensfähigen Kooperation und Solidarität.** Ausgehend von der Privatsphäre setzt sie sich öffentlich in der Wirtschaft in der sog. Sozialpartnerschaft fort und in der internationalen wie der globalen Politik als Partnerschaft zwischen Nationen und Kontinenten, nicht zuletzt in der Entwicklungszusammenarbeit.

Ich habe so ausführlich – wenn auch noch keineswegs erschöpfend – Argumente für die partnerschaftliche Gestalt der Familie vorgetragen, um eben diesen *systematischen Zusammenhang zwischen dem Privaten und dem öffentlich-Politischen* zu verdeutlichen. Auf wenigsten zwei Einwände möchte ich aber doch eingehen. Zum Einen: Wir leben anerkanntermaßen in einer Zeit zunehmender Vielfalt in unserer Gesellschaft und der zunehmenden Pluralisierung der Lebensstile. Zu dieser Vielfalt gehört, dass heute ca. 33% der Geburten keinen nur deutschen Hintergrund haben. In manchen unserer Großstädte kommen 50% und z.T. mehr der neu eingeschulenen Kinder aus einem sog. Migrationshintergrund.

Dabei geraten wir in eine Falle, wenn wir eine deutsche sog. Mehrheitsgesellschaft, die in sich einheitlich wäre, einer eingewanderten Minderheit, die ebenso einheitlich gedacht würde, entgegenstellen. Wenn wir deshalb z.B. fragen, ob denn die normative Option für die Partnerschaftlichkeit auch für Einwanderer gilt, so kann nicht verwundern, dass es hier – wie bei den Menschen mit deutschem Ursprung – Unterschiede innerhalb der sozialen Schichten wie in den Alterskohorten gibt. In den Worten von Ursula Boos-Nünning, die sich mit Migrationsfamilien gut auskennt: „Die Geschlechterrollen als innerfamiliäre Aufgabenverteilung und die Ausbalancierung von Berufs- und Familienrolle sind bei den jungen Menschen sehr ähnlich, gleich ob sie einheimisch deutsche sind oder einen Migrationshintergrund haben. In allen Gruppen gibt es bei der jetzigen Elterngeneration häufiger egalitäre Muster als bei deren Eltern. Bei beiden Gruppen verliert das egalitäre Muster zu Lasten der Frau bei der Geburt des ersten Kindes an Bedeutung.“ (10) Zwischen den türkisch-muslimischen Mädchen, den Italienerinnen und den Aussiedlerinnen finden sich diesbezüglich keine nennenswerten Unterschiede. Es sind die jeweiligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die das Rollenverständnis jenseits der kulturellen Herkunft prägen. (11) Und auch bei Migrationsfamilien gelingt Gleichberechtigung besser, wenn beide arbeiten. (12)

Der zweite Einwand betrifft die Alleinerzieherfamilien. Wie soll man bei ihnen Partnerschaftlichkeit praktizieren? Dabei handelt es sich immerhin inzwischen, wie dargelegt, um fast ein Fünftel der Familien in Deutschland. Natürlich kann man aus einer Person nicht zwei machen, die zumindest zu einer Partnerschaft gehören. Und diese Idee kann auch nicht alle Probleme gegenwärtiger Familien lösen. Immerhin lassen sich aber positive Konsequenzen auch für Alleinerziehende in Bezug auf die Familie durch Regelungen in der Berufswelt, bei staatlichen Leistungen und bei der Unterstützung von Erziehung und Pflege ziehen, die aus dem Partnerschaftsleitbild folgen und damit mittelbar zur Verbesserung der Situation der Alleinerziehenden beitragen. Darauf komme ich im abschließenden Teil meiner Überlegungen zurück, der auf Lösungsvorschläge eingeht.

Zunächst müssen noch die zentralen Herausforderungen in den Blick kommen, die der partnerschaftlichen Familie entgegenstehen. Sie betreffen institutionelle und kulturelle Hindernisse vor dem Hintergrund einer Arbeitswelt, die das persönliche Leben aufzusaugen droht und in vielen Fällen prekärer geworden ist.

VII. Chancen und Hindernisse für partnerschaftliche Familien

Die zentrale Herausforderung für die Möglichkeit, eine partnerschaftliche Familie zu leben, liegt darin, für Frauen *und* Männer eine Flexibilisierung und gegebenenfalls auch Reduktion von Arbeitszeiten so zu organisieren, dass sich beide die Familienarbeit teilen, dabei auf unvermeidliche Unvorhersehbarkeiten reagieren, finanziell zugleich über die Runden kommen können und in ihrer Laufbahn nicht zwangsläufig zurückstecken müssen. Das verlangt erhebliche sowohl institutionelle als auch kulturelle bzw. mentale Veränderungen, die u.a. eine Entschleunigung der Karrierewege, einen verträglichen Umgang mit Mobilitäts- und Flexibilitätsansprüchen an die Arbeitskräfte, unter Umständen eine Veränderung der Arbeitsverfahren (z.B. bei Fließbandarbeit) einschließen, und einen kulturellen Wandel in Bezug auf die Priorität zwischen Arbeit und Familie. Zugleich braucht es eine flexible Unterstützung durch Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen ebenso wie durch Angebote zur Versorgung kranker und pflegebedürftiger Familienmitglieder. Hier ist eine Zusammenarbeit zwischen der Arbeitswelt, den Kommunen und verschiedenen Infrastrukturangeboten erforderlich.

Eigentlich leben wir dafür in besten Zeiten: Überall ist von „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ die Rede, von der notwendigen „Work-Life-Balance“, von den neuen Vätern, die uns inzwischen auf jedem zweiten Wochenmagazin strahlend oder gequält entgegenblicken, von der Frauenquote in Vorständen und Aufsichtsräten, vom demographischen Wandel und dem absehbaren Mangel an Fachkräften, der eine stärkere Berufstätigkeit von Frauen begünstigt. Es gibt zunehmend Regelungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, für Zeitkonten, Telearbeit zu Hause, und ganz fortschrittliche Personalchefs sichern sogar ab, dass man nicht mehr rund um die Uhr erreichbar sein muss, dass überhaupt die Präsenz am Arbeitsplatz nicht notwendig ein Zeichen von Führungsqualität und Voraussetzung ist (man kann ja auch bis in den späten Abend hinein am Computer spielen).

Es gibt inzwischen viele Unternehmen, die auch für Führungspositionen Teilzeitarbeit eingerichtet haben. Zahlreiche Berechnungen – u.a. von der Bundesagentur für Arbeit – zeigen, dass eine an den verschiedenen Lebensphasen der Menschen orientierte Beschäftigungs- und Personalpolitik,

die z.T. für reduzierte Arbeitszeiten auch großzügig in Vorkasse geht, sich betriebswirtschaftlich rentiert. Denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter danken es durch stärkere Motivation, Identifikation mit dem Unternehmen und Treue auch in schwierigen Zeiten. Die Fluktuation der Arbeitskräfte im Unternehmen nimmt ab, Arbeitgeber müssen weniger in Anwerben und Qualifizierung von neuen Arbeitskräften oder Wiedereingliederungen investieren und die Qualität der Arbeit steigt ebenso wie die Innovationsbereitschaft der Belegschaft. Nicht zuletzt der gute Leumund, dessen Wert nicht unterschätzt werden sollte.

Neben betriebswirtschaftlichen Vorteilen ergeben sich auch volkswirtschaftliche: Die Möglichkeit, partnerschaftliche Familien zu leben, bietet die besten Chancen, höhere Geburtenzahlen zu erreichen und damit die sog. demographische Herausforderung erfolgreich anzugehen (vgl. dazu statistische Befunde in Skandinavien und Frankreich). Sie spart Gesundheitskosten, weil eine ausgeglichene Lebensgestaltung ungesunden Stress mindert (psychosomatische Erkrankungen rühren vielfach aus ungesundem Stress und dem Gefühl der strukturellen Überforderung), sie bessert die Bildungschancen, weil Kinder in mehr Sicherheit, Vertrauen und Ruhe aufwachsen können, sie begünstigt die Integration von Unterprivilegierten und deren Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben, weil sie auf deren Lebenssituation eingeht, sie überwindet die vielfachen Benachteiligungen von Frauen in Bezug auf Löhne, Karriere und Renten und sie erhöht die Chancen von Armutsbekämpfung insbesondere im Rentenalter, aber auch bei alleinerziehenden Müttern, indem sie ihnen ebenfalls verringerte Berufsarbeit ohne Lohnverzicht ermöglicht.

So könnte also für die Verwirklichung der partnerschaftlichen Familie theoretisch alles zum Besten stehen. Steht es aber nicht. Denn es gibt nach wie vor viele Hindernisse.

Mit dem Argument, dass die globale Konkurrenz dies in einer globalisierten Wirtschaft erfordere, sind die Arbeitsverhältnisse nicht nur in Deutschland in den letzten Jahrzehnten durch hohe Arbeitslosigkeit, die Ausdehnung befristeter Stellen, von Saisonarbeit und Leiharbeit erheblich prekärer geworden. Niedrig entlohnte Dienstleistungsbereiche sind zwar von prekärer Arbeit besonders tangiert, aber sie betrifft auch gut und sehr gut qualifizierte Beschäftigte. So wird schon die Familiengründung an sich immer mehr zu einem Risiko, ja unmöglich.

Viele Männer und Frauen befürchten bei einer Reduktion ihrer Arbeitszeit, dass ihnen das als Desinteresse ausgelegt und damit zum Hindernis für ihre weitere Karriere wird. Viele Männer sorgen sich um ihr Image als echter Mann, wenn sie sich erkennbar der Familienarbeit widmen wollen.

Es verlangt einen besonderen Einsatz, etablierte Arbeitsprozesse mit flexibler Teilzeitarbeit zu vereinbaren: z. B. am Fließband und in der Schicht, die es jetzt auch in IT-Abteilungen, im Marketing und im Service-Bereich gibt. Es fehlt oft an ganz banaler Rücksichtnahme: z.B. keine verpflichtenden Termine nach 16.00 Uhr zu legen. Der Erwartung, dass sich durch eine Anpassung der Arbeit an die Lebensläufe auch eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit ermöglichen lasse, steht die Erfahrung entgegen, dass der Zeit- und Leistungsdruck sich in den letzten Jahren erheblich gesteigert und zu verstärktem physischem und psychischem Verschleiß geführt hat. 84 % der Betriebsräte konstatieren, dass die Belegschaften unter ständig hohem Zeit- und Leistungsdruck stehen.

Ein weiteres Hindernis für eine partnerschaftliche Flexibilisierung der Arbeitszeit sind unterschiedliche Einkommen von Männern und Frauen: Die Gehaltsunterschiede lassen es rational vernünftig erscheinen, dass eher die Frau als der Mann die Arbeitszeit reduziert. Daher findet sich in Deutschland besonders oft das Modell, dass Männer einer Vollzeit- und Frauen – nach Unterbrechungen – einer Teilzeitarbeit nachgehen, mit fatalen Folgen für die Rente und einer drohenden Altersarmut für Frauen.

Auch bisherige Steuerregelungen stehen der partnerschaftlichen Familie immer noch im Wege: z.B. die steuerliche Begünstigung des Alleinernährermodells und das Ehegatten-Splitting, wobei 42% der begünstigten Ehepaare keine Kinder haben.

Schließlich stellt die Flexibilisierung der Arbeitszeit untere Einkommensempfänger vor erhebliche Probleme. Wenn für partnerschaftliche Familien Frauen *und* Männer Zeit für die Familie gewinnen sollen, muss beider Arbeitszeit reduziert werden. Bei guter Bezahlung verzichten junge Menschen zunehmend auf finanzielle Vorteile zugunsten von mehr Zeit. Und wenn Frauen von halbtags auf ganztags erhöhen, steigert sich auch ihr Einkommen. Aber in niedrigen Entlohnungsgruppen, wenn ohnehin beide voll arbeiten müssen, braucht es finanzielle Kompensationen, wenn Erwerbsarbeitszeit verringert werden soll. Wie kann es dazu kommen?

Damit sind wir bei der letzten Station unseres Denkweges angekommen: Bei der Frage, ob und warum die partnerschaftliche Familie ein „öffentliches Gut“ darstellt.

VIII. Warum ist die partnerschaftliche Familie ein öffentliches Gut?

Zunächst mag es befremdlich klingen, die Familie als ein „Gut“ zu bezeichnen. Denn in der volkswirtschaftlichen Definition der öffentlichen Güter handelt es sich um ein „Produkt“ – eine

Straße, einen Deich, saubere Luft – das hergestellt oder bearbeitet wird und entweder öffentlich notwendig, aber als Ware auf dem Markt nicht zureichend rentabel ist, oder im öffentlichen Interesse liegt (Bildung, Gesundheit), obwohl es auch als Ware (bezahlte Hochschulbildung, private Kuraufenthalte) gehandelt werden kann. Zudem ist ein „öffentliches Gut“ etwas, von dessen Genuss niemand ausgeschlossen werden kann, z.B. saubere Luft. Die Familie aber ist kein herstellbares Produkt, das anderen angeboten oder von ihnen benutzt werden kann, sondern eine Institution, deren konkrete Beispiele zwar von Menschen gegründet werden, aber nicht als Angebot für andere.

Allerdings hat sich die Definition der öffentlichen Güter – u.a. im Kontext der Globalisierung, aber auch der Entwicklungen in den Kommunen – erweitert. Mit der Erfahrung zunehmender Deregulierung und Privatisierung stellte sich die Frage neu nach den ehemals national definierten Staatsaufgaben und richtete sich nun allgemeiner auf die Voraussetzungen, die Gesellschaften für ihr Gedeihen brauchen: von der äußeren Sicherheit, einer sauberen Umwelt, der Wasser- und Energieversorgung, über Daseinsvorsorge und Klimaschutz bis zur Finanzmarktstabilität und zum Rechtsstaat. Damit gelangen nun auch Institutionen in den Definitionsbereich von „öffentlichen Gütern“, die nicht als Produkt auf dem Markt gehandelt werden können, aber für ein gelungenes Leben als unabdingbar gelten. Was konkret privat, was öffentlich her- und zur Verfügung gestellt werden soll, ergibt sich hier nicht mehr aus einer axiomatisch festlegbaren ökonomischen Definition, sondern aus der politischen Verständigung der Gesellschaft darüber, wie sie leben will. Dafür müssen Argumente vorgebracht und ausgetauscht werden.

Da sich öffentliche Güter wie Klimaschutz aus der – nicht neuen – ökonomischen Einsicht ergeben haben, dass wirtschaftliche Produktion über den betriebswirtschaftlichen Horizont hinaus sog. externe Effekte (z.B. Schädigung der Umwelt) auslösen kann, die dann der Allgemeinheit auf die Füße fallen und deshalb zukünftig mehr und mehr als negative externe Effekte in das betriebswirtschaftliche Kalkül hineingenommen werden sollen, liegt es nahe, diesen Gedanken der „externen Effekte“ auch im Positiven weiterzuentwickeln. Er bezieht sich z.B. darauf, dass Bildung, Gesundheit oder ein funktionierender Rechtsstaat, wenn sie auch öffentlich (z.B. durch Schutzimpfungen oder Vorschriften für den Nahrungsmittelbereich) verantwortet werden, positive externe Effekte für eine Gesellschaft auslösen (allgemeine Steigerung der Produktivität, Senkung von volkswirtschaftlichen Kosten, Rechtsfrieden). Genau dies gilt für die Institution „partnerschaftliche Familie“ auch. Die Gründe dafür habe ich ausgeführt, man kann sie noch einmal knapp zusammenfassen:

Wenn wir „partnerschaftliche Familien“ ermöglichen und lebbar machen, dient das der Stabilisierung von Familien und damit auch einer klugen und realistischen Antwort auf die demographische Frage des Geburtenrückgangs. Wir stärken damit Erziehung, Bildung und Gesundheit. Wir fördern die Realisierung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und begegnen der Altersarmut. Wir entwickeln zeitgemäße Rollenverständnisse für beide und stabilisieren Partnerbeziehungen. Wir bieten die besten Chancen für die dringend notwendige Einübung und Festigung von Verantwortung und Solidarität und damit für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Wir legen so den Grund für eine zukunftsweisende demokratische Kultur der Gemeinsamkeit als Konflikt- und Kooperationsfähigkeit, die wir über unsere nationalen Grenzen hinaus dringend brauchen, wenn wir die globalen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte bestehen wollen. Mir scheint, dies sind genügend positive externe Effekte, um die Behauptung, die „partnerschaftliche Familie“ sei ein öffentliches Gut, überzeugend zu begründen.

Für die Überwindung der oben genannten Hindernisse folgt daraus z.B., dass die Kosten für die Zeit, die Männer und Frauen für die Familienarbeit benötigen, nicht nur Privatsache sein dürfen. Das gilt für die Unterstützung durch die Infrastruktur für Kinderbetreuung, Bildung und Pflege, aber auch für die Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit, die jedenfalls z.T. öffentlich kompensiert werden sollte. Dafür muss es auch allgemeine gesetzliche Regelungen geben (z.B. in Bezug auf Steuern, Ehegattensplitting). Andere Regelungen sollten konkret zwischen Unternehmen, Mitarbeitern, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, also im vorstaatlichen Raum ausgehandelt werden. Dies alles gilt dann auch für Alleinerziehende, müsste im Übrigen konkretisiert werden. Das kann hier nicht mehr im Einzelnen geschehen. In meinen Überlegungen heute geht es um die Verortung der Institution partnerschaftliche Familie in eben diesem allgemeinen gesellschaftlichen und politischen Zusammenhang.

IX. Zur praktischen Umsetzung der „partnerschaftlichen Familie“

Wenn wir von öffentlichem Gut sprechen, meinen wir also nicht nur den Staat. Im Sinne der Grundphilosophie der HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance legen wir es vielmehr darauf an, aus der Gesellschaft heraus, in der Zusammenarbeit von Politik, dem Unternehmenssektor und der organisierten Zivilgesellschaft mit Wissenschaft und Medien die verschiedenen Erfahrungen und Kenntnisse zusammenzubringen, um gemeinsam gut durchdachte Lösungen zu entwickeln und praktisch zu erproben. In diesem Sinne arbeiten wir mit Unternehmen wie der Deutschen Post und der Deutschen Telekom, aber auch mit dem Deutschen Städte- und

Gemeindebund sowie mit Väterninitiativen und Gewerkschaften zusammen, um das Konzept und die vielen bereits vorhandenen Einzelvorschläge jeweils für die konkreten Bedingungen weiterzuentwickeln und daraus präzise Folgerungen für gegebenenfalls notwendige gesetzliche Regelungen abzuleiten. Wir bieten eine solche Zusammenarbeit allen Unternehmen und Kommunen an, die sich dafür engagieren wollen.

Es gibt, wie gesagt, bereits eine große Zahl von Einzelvorschlägen, die hier nicht mehr im Einzelnen aufgezählt werden sollen, für die wir aber auch morgen in unseren Räumen eine Informations- und Austausch-Plattform anbieten. Unsere Konferenz wird morgen sowohl im Eingangs-Panel, als auch in den Workshops und in deren Zusammenfassung darauf eingehen und neue erarbeiten. Sie müssen für die jeweiligen Situationen in der Arbeitswelt, in den Kommunen und in den Familien passgenau präzisiert und umgesetzt werden.

Dazu gehören vor allem Vorbilder, möglichst auch in den Führungsetagen und möglichst auch männliche, die die Reichweite dieser Innovation begreifen und sie unterstützen. Deshalb danken wir besonders allen männlichen Teilnehmern unserer Konferenz und vor allem Herrn Professor Gerald Hüther, dass er zum Abschluss unserer Konferenz über die Notwendigkeit neuer Väter in Deutschland, aber nicht nur bei uns sprechen wird.

In Zukunft geht es darum, die vielen bereits vorhandenen Ansätze mit Blick auf die beiden Prinzipien „Partnerschaftlichkeit“ und „öffentliches Gut“ zu bündeln und zu profilieren, um im öffentlichen Bewusstsein Familienpolitik aus der „Gedöns-Ecke“ herauszuholen und im Verbund mit Wissenschaft und Medien ihren wichtigen Stellenwert für Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einsichtig zu machen. Im Dienste unseres demokratischen Zusammenlebens über nationale Grenzen hinweg. Machen wir uns also an die Arbeit!

- (1) Statistische Angaben aus Datenreport 2011, ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Statistischen Bundesamt, WZB, DIW, Bundeszentrale f. Politische Bildung, Bonn 2011, S.46
- (2) Rheinland-Pfalz: Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung. Strategie für die Zukunft. Ein Leitfaden für Unternehmen zur Bindung und Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Oktober 2011, Autoren: Prof. Dr. Jutta Rump, Silke Eilers, Gaby Wilms, S. 15f.
- (3) Deutsches Jugendinstitut: Thema 2010/6: Stark und stabil – Familie als Solidargemeinschaft, S. 9

- (4) Datenreport 2011, ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Statistischen Bundesamt, WZB, DIW, Bundeszentrale f. Politische Bildung, Bonn 2011, S. 32
- (5) Deutsches Jugendinstitut, Thema 2010/6: Stark und stabil – Familie als Solidargemeinschaft, S.6
- (6) vgl. Elke Völmicke, Gerd Brudermüller (Hrsg.): „Familie – ein öffentliches Gut?“ Würzburg, 2010, Einleitung, S.9
- (7) in: Elke Völmicke, Gerd Brudermüller (Hrsg.): „Familie – ein öffentliches Gut?“ Würzburg, 2010, S. 53
- (8) ebenda S. 53f.
- (9) *Prof. Dr. Norbert Schneider* (Zeit für Familie Ausgewählte Themen des 8. Familienberichts Monitor Familienforschung Ausgabe 26)
- (10) Ursula Boss-Nünning, Migrationsfamilien als Partner von Erziehung und Bildung. WISO Diskurs, Dez. 2011, Hrsg. Friedrich-Ebertstiftung, S. 5
- (11) ebd. S. 21
- (12) ebd. S. 22